

Einleitende Bemerkungen zur Vernehmlassungsantwort des Vereins «Jugend ohne Drogen» zum neuen Cannabisproduktegesetz (CanPG)

- Der Verein «Jugend ohne Drogen» lehnt den Vorentwurf des «Cannabisproduktegesetz» in aller Deutlichkeit ab.
- Durch den staatlich bewilligten Verkauf von Cannabis würden die erwiesenen negativen gesundheitlichen und psychischen Folgen des Cannabiskonsums verharmlost und wichtige präventive Public-Health-Bemühungen torpediert.
- Wie Berichte zu den bereits mehrjährigen Legalisierungserfahrungen in anderen Ländern belegen, haben sich die meisten Hoffnungen auf positive Auswirkungen, wie Unterdrückung des Schwarzmarkts (der «Drogenmafia») und Verbesserung des Jugendschutzes als Illusion erwiesen. Drogendealer finden immer wieder Wege erwachsenen wie minderjährigen Konsumenten verschiedenste Suchtstoffe anzubieten und sie damit zu versorgen. Zudem zeigt sich in diesen Ländern, dass der Drogenkonsum bei Einführung der Straffreiheit zunimmt: Mehr und leicht zugängliche Angebote schaffen mehr Nachfrage. Aus diesem Grund wäre es auch grobfahrlässig, einen Online-Handel für Cannabis staatlich zuzulassen und zu unterstützen.
- Sollte dieses Gesetz in der weiteren Behandlung nicht wesentlich nachgebessert werden, wird sich der Verein «Jugend ohne Drogen» an einem Gesetzesreferendum beteiligen.

Gesundheitliche Risiken

Regelmässiger Konsum von THC-haltigem Cannabis kann schädigende Wirkungen sowohl auf den Körper als auch auf die Psyche haben. Seit langem bekannt und belegt sind namentlich Störungen der Atemwege, des Immunsystems, der Hirnfunktionen und des Hormonsystems. Beeinträchtigt wird bei jungen Menschen auch die seelische Entwicklung: Nicht selten treten Antriebslosigkeit, depressive Verstimmung und Angstzustände auf. Es können psychische Erkrankungen wie schizophrene Psychosen ausgelöst werden, die nicht selten einen Klinikaufenthalt erforderlich machen und die Betroffenen für ihr ganzes weitere Leben beeinträchtigen können. Nachweislich kann regelmässiger Cannabiskonsum bei Jugendlichen auch zu verminderter Lernfähigkeit und Lernbereitschaft sowie zu Abkapselung von Familie und bisherigem Freundeskreis führen.

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Bei der Regulierungsfolgenabschätzung hat es der Bund versäumt, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt darzulegen und zu quantifizieren. Cannabis hat Auswirkungen auf die kognitive Leistungsfähigkeit, Reaktionszeit und Konzentration. In sicherheitsrelevanten Berufen – wie

etwa im Bau- und Transportwesen oder in der Industrie – führt bereits eine geringfügige Beeinträchtigung der Hirnfunktionen zu einem erhöhten Unfallrisiko. Der Konsum ist auch in Zusammenhang mit einer abnehmenden Produktivität zu sehen, was sich zu Lasten der Wirtschaft auswirkt. Es besteht auch die Gefahr, dass der Cannabiskonsument weniger motiviert ist eine (anstrengende) Arbeitstätigkeit aufzunehmen – unsere Sozialwerke werden belastet.

Sollte Cannabis in der Schweiz legalisiert werden, fordert der Verein «Jugend ohne Drogen» strengere und umfassendere Regulierungen als die vorgeschlagenen. Jugendschutz und Gesundheit der Bevölkerung müssen ins Zentrum gestellt werden. Wenn überhaupt, sollte Cannabiskonsum erst für über 25-Jährige legalisiert werden. Erst in diesem Alter ist die Hirnentwicklung abgeschlossen.

Bei einer eventuellen Legalisierung des Verkaufs von Cannabisprodukten darf deren Konsum nicht als normal oder gar als positiv betrachtet werden. Es ist unbestreitbar, dass eine Normalisierung des Cannabiskonsums die Bemühungen zur *De-Normalisierung* des Konsums anderer Drogen, namentlich Alkohol und Tabak, zuwiderläuft.

Förderung und Bewahrung der Volksgesundheit

Bei einer allfälligen Legalisierung von Cannabisprodukten müssen Public-Health-Aspekte ins Zentrum gerückt werden. Dazu gehören gesamtschweizerisch wirksame Präventionskampagnen, begleitet von der Bereitstellung von Ausstiegshilfe-Angeboten für abhängige cannabiskonsumierende Jugendliche und junge Erwachsene. Für diese notwendigen Massnahmen müssen von Bund und Kantonen genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Schutz von Dritten ist auch im Zusammenhang mit Cannabiskonsum ein zentrales Anliegen. Das heute geltende Fahrverbot unter Einfluss von Cannabis ist explizit im Gesetz zu verankern.

Der Verein «Jugend ohne Drogen» erkennt, dass die SGK-N wichtige Punkte des Jugendschutzes (wie Abgabeverbot an Kinder und Jugendliche, totales Werbeverbot, neutrale Verpackungen) und des Gesundheitsschutzes (Deklaration, Warnhinweise) in die Vorlage aufgenommen hat.

Es fehlen jedoch wesentliche Elemente des Jugendschutzes (Früherkennung und Frühintervention bei Minderjährigen), der wissenschaftlichen Fundierung (Abwarten der endgültigen Ergebnisse der verschiedenen laufenden Pilotprojekte) und des Nichtraucherschutzes (öffentliches Cannabisrauchverbot).

Der Verein «Jugend ohne Drogen» vertritt weiterhin die Überzeugung, dass die Schweizer Drogenpolitik dem Primat der Förderung und Bewahrung der Volksgesundheit unterstehen soll. Dazu muss die Bevölkerung – namentlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – bestmöglich vor dem Konsum und der Abhängigkeit aller Rauschdrogen und deren Folgen bewahrt werden.

Die weltweit anerkannten Uno-Konventionen zur Drogenproblematik (Einheitsübereinkommen von 1961, Psychotropenabkommen von 1971, Übereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 [Wiener Übereinkommen]) bleiben wichtige Grundlagen für eine humane, differenzierte und restriktive Drogenpolitik.

* * *